



**Viele sind betroffen.....und schweigen!**

**Sie auch?**

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder findet vor allem in Familie- und Partnerschaft statt. Das gilt für **alle** Gesellschaftsschichten und jedes Lebensalter.

Die häufigsten **Formen** der Gewalt sind:

- bedrohen
- schlagen
- misshandeln
- sexuell missbrauchen

Die **Ursachen** hierfür sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In Zusammenhang stehen oftmals:

- mangelnde Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen
- Eifersucht und Besitzansprüche an die Partnerin
- Alkohol
- Gewalterfahrungen als Kind

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft wird oft

- verheimlicht
- geleugnet
- bagatellisiert
- gerechtfertigt

Körperliche und sexuelle Gewalt ist **immer Unrecht** und **auch in der Familie** strafbar.



**Gewalt wiederholt sich.** Sie birgt deshalb die Gefahr nachhaltiger körperlicher und/oder psychischer Schäden ...

... und die **Gefahr der Eskalation.**

Gewalt zerstört die Grundlage für menschliches Zusammenleben.

**Gewalt ist keine Privatsache!**

Auch Außenstehende können durch ihr Handeln den Betroffenen helfen.

Schweigen Sie **nicht** über erlittene Gewalt!

Erfinden Sie **keine** Ausreden für blaue Flecken und andere Verletzungen, die Ihnen oder Ihren Kindern zugefügt wurden.

Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens!

Ein Gespräch erleichtert und bestärkt.

**Opfer sind oft stärker als sie glauben und Täter schwächer als sie scheinen.**

Informieren Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, vor allem über das Gewaltschutzgesetz, das Ihnen zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen verbessert und die Überlassung der Ehewohnung bei Trennung erleichtert.

**Erstatten Sie Strafanzeige!**

**Was sollten Sie über die Anzeigenerstattung wissen?**

**Die Polizei benötigt:**

- Ihre Aussage
- Ihren Strafantrag
- Beweise (soweit vorhanden, z.B. ärztliches Attest, Zeugen, Fotos)



Bei einer sofortigen Anzeigeerstattung können die Beweise am besten gesichert werden!

Sollten Sie sich nicht sofort zur Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Notieren Sie sich Einzelheiten der Vorfälle.
- Suchen Sie einen Arzt auf und nennen Sie ihm den Verursacher Ihrer Verletzungen.
- Fotografieren Sie die Verletzungen.
- Setzen Sie sich in jedem Fall mit einer Beratungsstelle in Verbindung.

**NICHTANZEIGE SCHÜTZT IMMER DEN TÄTER!**

### **An wen können Sie sich wenden?**

**Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:**

- alle Polizeidienststellen, über Notruf 110 Tag und Nacht erreichbar
- die **Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK)**  
**beim**

**Polizeipräsidium Mittelfranken  
Jakobsplatz 5, 90331 Nürnberg  
Tel.: 09 11/2112-1 3 3 1**

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen der BPFK bei den Kriminalpolizeiinspektionen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen



**Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei:**

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Notrufe für Frauen und Frauenhäuser
- Gleichstellungsstellen bei Landratsämtern und Kommunen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte
- Opferhilfeorganisationen, z.B. „WEISSER RING“